

Zu BASS 21-02 Nr. 1

Aufgabenbereich der Fachlehrerinnen und Fachlehrer in der Laufbahn der Werkstattlehrerinnen und Werkstattlehrer (§ 36 LVO) an Berufskollegs; Änderung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 21.02.2020 - 313

Bezug:

RdErl. d. Kultusministeriums v. 04.01.1995 (BASS 21-02 Nr. 1)

Die fachpraktische Ausbildung von Schülerinnen und Schülern erfolgt sowohl in der Schule als auch im Rahmen schulisch begleiteter Praktika in Praktikumsbetrieben (z.B. im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales in Kindertagesstätten und Krankenhäusern oder im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Großküchen). Für Fachlehrerinnen und Fachlehrer in der Laufbahn der Werkstattlehrerinnen und Werkstattlehrer wird der Aufgabenbereich angepasst.

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

1. Die Nummer 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1.1 wird das Wort „Fachpraxis“ durch die Wörter „Vermittlung fachpraktischer Anteile des Unterrichts“ ersetzt.
- b) In Nummer 1.2 werden die Wörter „Planung und“ vor dem Wort „Durchführung“ eingefügt.
- c) Nach Nummer 1.2 wird folgende Nummer 1.3 eingefügt:
„1.3 Mitwirkung in Bezug auf die fachpraktischen Anteile des Unterrichts bei der Begleitung von Praktika.“
- d) Die bisherigen Nummern 1.3, 1.4, 1.5 und 1.6 werden die Nummern 1.4, 1.5, 1.6 und 1.7.
- e) In Nummer 1.4 Satz 1 werden die Wörter „in der Berufsschule“ gestrichen.
- f) In Nummer 1.4 Satz 2 werden die Wörter „die Fachpraxis“ durch die Wörter „die fachpraktischen Anteile des Unterrichts“ ersetzt.
- g) In Nummer 1.7 wird die Angabe „1.3“ durch die Angabe „1.4“ ersetzt.

2. Die Nummer 2 wird wie folgt geändert:

- a) Das Wort „Arbeitsmaß“ wird durch das Wort „Arbeitszeit“ ersetzt.
- b) In Nummer 2.1 Satz 2 wird die Angabe „1.6“ durch die Angabe „1.7“ ersetzt.
- c) In Nummer 2.1 Satz 3 werden die Wörter „Nummern 1.4 und“ gestrichen und nach der Angabe „1.5“ die Angabe „und 1.6“ eingefügt.
- d) Die Nummer 2.3 wird aufgehoben.

ABI. NRW. 03/2020